

# **Arbeitsgemeinschaft (AG) aus Rechtsgeschichte**

## **für das Multimediasstudium**

### **LVA-Nr. 145.143**

Die AG ist **freiwillig** und besteht in der Abfassung einer **eigenständigen schriftlichen Hausarbeit**.

Folgender Ablauf der AG ist beachten:

#### **1) Gruppenbildung**

Melden Sie sich im KUSSS zum Kurs „AG - Ausgewählte Kapitel der österreichischen und europäischen Rechtsgeschichte für Multimediasstudierende, LVA-Nr 145.143“ an. Bilden Sie dann selbständig eine Arbeitsgruppe aus maximal 5 Studierenden oder entscheiden Sie sich für eine Einzelarbeit. Teilen Sie die Gruppenmitglieder gemeinsam mit der Themenwahl (siehe Punkt 2) dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht ([andreas.hoelzl@jku.at](mailto:andreas.hoelzl@jku.at)) mit. Auch bei einer Gruppenarbeit können die einzelnen Gruppenmitglieder zu verschiedenen Prüfungsterminen und/oder bei unterschiedlichen Prüfern antreten.

#### **2) Themenwahl**

- a) Formulieren Sie selbst ein Thema aus dem Stoffgebiet des Medienkoffers (Geschichte des öffentlichen Rechts oder Privatrechtsgeschichte). Das Thema sollte Bezug auf mindestens eine Rechtsquelle aus dem Rechtsquellenteil des Medienkoffers (siehe DVD) nehmen.
- b) Wenn Sie eine lokale Rechtsquelle bearbeiten möchten, klären Sie dies vorab individuell mit dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht ([andreas.hoelzl@jku.at](mailto:andreas.hoelzl@jku.at)).
- c) Wählen Sie ein Thema aus einer der drei Themenlisten, die Sie im KUSSS direkt bei der LVA finden.

#### **3) Bekanntgabe des Themas und der Gruppenmitglieder**

Geben Sie das Thema und den/die VerfasserInnen unbedingt dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht per E-Mail ([andreas.hoelzl@jku.at](mailto:andreas.hoelzl@jku.at)) oder telefonisch (+43-732-2468-3606) bekannt. Beginnen Sie mit der Ausarbeitung der Hausarbeit

erst nach der Annahme des Themas als rechtsgeschichtliche Hausarbeit durch das Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht!

#### **4) Verfassen der Hausarbeit**

##### a) Selbständige Formulierung

Verfassen Sie die Hausarbeit in eigenen Worten! Wörtlich abgeschriebene Hausarbeiten werden negativ beurteilt!

##### b) Umfang der Hausarbeit:

Einzelarbeit: ca. 10 Seiten

Gruppenarbeit (max. 5 Personen): ca. 20 Seiten

##### c) Aufbau der Hausarbeit:

Es sind die auf der Homepage des Instituts für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (<http://www.jku.at/kanonistik>) unter der Rubrik „Rechtsgeschichte“ / „Arbeitsgemeinschaft für Multimediastudierende“ angeführten Hinweise zum „Aufbau einer Hausarbeit“ zu beachten. Formal setzt sich die Hausarbeit aus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, inhaltlicher Bearbeitung des Themas und Literaturverzeichnis zusammen. Die inhaltliche Bearbeitung des Themas hat jedenfalls „Einleitung“, „Schwerpunkterörterung“ und „Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse“ zu umfassen. Die Arbeit kann um eine „persönliche Würdigung“ ergänzt werden.

##### d) Zitieren der verwendeten Literatur:

###### Wörtliche Übernahme von Textstellen:

Eine wörtliche Übernahme von Textstellen aus der Literatur ist nur unter exakter Nennung der Fundstelle in der Fußnote zulässig. Wörtlich übernommene Stellen sind kursiv zu setzen und durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Die Verwendung wörtlicher Zitate hat sich auf ein Minimum zu beschränken.

###### Inhaltliche Übernahme von Textstellen:

Jeder der Literatur entnommenen Information hat unmittelbar nach ihrer Übernahme in die Hausarbeit eine Fußnote zu folgen. In dieser Fußnote ist die Fundstelle anzuführen. Beachten Sie dabei die unten näher erläuterten „Zitierregeln“!

###### Internet als Quelle:

Grundsätzlich sollten gebundene Bücher und Fachzeitschriften die Hauptliteraturquelle Ihrer Hausarbeit darstellen. Wissenschaftlich fundierte Internetseiten können ergänzend als Quelle herangezogen werden, wenn sie ordnungsgemäß zitiert werden. („Wikipedia“ oder andere durch jedermann beliebig veränderbare Quellen sind nicht zulässig.)

**Der gesamte Inhalt Ihrer Hausarbeit muss durch Literaturzitate belegbar sein! Jedem einzelnen Gedankengang (= ungefähr nach jedem Absatz) hat ein Zitat zu folgen! Nur von Ihnen persönlich gewonnene Erkenntnisse bedürfen keines Zitats!**

e) Zitierregeln:

Die Zitierregeln nach *Friedl/Loebenstein/Dax/Hopf*, Abkürzungs- und Zitierregeln: österreichische Rechtssprache, europarechtliche Rechtsquellen, Abkürzungsverzeichnis (2008), sind unbedingt zu beachten! Die wichtigsten dieser Regeln finden Sie in übersichtlicher Form auch auf der Homepage des Instituts für Rechtsgeschichte/Legal Gender Studies (<http://www.rechtsgeschichte.jku.at/>) unter der Rubrik „Lernbehelfe“.

**5) Abgabe der Hausarbeit:**

Geben Sie die Hausarbeit persönlich, per E-Mail ([andreas.hoelzl@jku.at](mailto:andreas.hoelzl@jku.at)) oder per Post (Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht, z. H. Dr. Andreas Hölzl, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz) spätestens 2 Wochen vor Ihrem Fachprüfungstermin ab. An andere Fristen (wie zB Semesterende, Ferien, etc) sind Sie nicht gebunden.

**6) Approbation der Hausarbeit:**

Nach Korrektur der Hausarbeit durch das Institut werden Sie per E-Mail benachrichtigt, ob die Hausarbeit angenommen wird oder ob Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Nach endgültiger Annahme der Hausarbeit wird das Fachprüfungsgespräch mit dem gewählten Hausarbeitsthema eröffnet und mit der Charakterisierung der zugehörigen Periode verknüpft. Am Ende des Semesters erhalten Sie ein LVA-Zeugnis über 1 Semesterwochenstunde (1,5 ECTS); dieses wird als 1 freie Wahlfachstunde (§ 26 des Studienplans) berücksichtigt. Sie müssen nicht im selben Semester zur Fachprüfung Rechtsgeschichte antreten, einzelne Gruppenmitglieder können zu unterschiedlichen Terminen und/oder bei verschiedenen Prüfern antreten; das Hausarbeitsthema wird auch bei wiederholtem Prüfungsantritt berücksichtigt.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen, **die auf diesem Informationsblatt nicht beantwortet werden**, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht!

**Betreuung der AG-Rechtsgeschichte für Multimediastudierende:**

**Dr. Andreas Hölzl**; Telefon: +43-732-2468-3606; E-Mail: [andreas.hoelzl@jku.at](mailto:andreas.hoelzl@jku.at)